

- Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz -

Dauer Netzersatz 150809

**Funktionserhalt des Digitalfunk BOS als zentrale Voraussetzung für
eine effiziente und rechtssichere Gefahrenabwehr in Deutschland**

Hinweise der AGBF, Stand: 09.08.2015

Der Digitalfunk BOS ist ein digitales Sprech- und Datenfunksystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Er ist das zentrale Kommunikations- und Führungsmittel im täglichen Einsatz ebenso wie bei Großschadensereignissen bzw. Katastrophen und auch bei Lagen nach dem Zivilschutzgesetz. Die Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS mit seinen mehreren tausend Basisstationen und deren Anbindung an die Vermittlungsstellen ist von elementarer Bedeutung für die Einsatzfähigkeit der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der privaten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, des Technischen Hilfswerks sowie der Polizei von Bund und Ländern. Die Wahrnehmung staatlicher Pflichtaufgaben im Bereich der Rettung von Menschenleben, der Bekämpfung von Bränden, der technischen Hilfeleistung sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, einschließlich der besonderen Aufgaben des Staates im Verteidigungsfall, sind auf eine sichere Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS angewiesen.

Im Falle eines großflächigen und lang andauernden Stromausfalls *1) ist die Verfügbarkeit der Basisstationen des Digitalfunk BOS durch entsprechende Akku-Pufferung in der Regel nur für zwei Stunden sichergestellt. Zur Verfügbarkeit der Anbindung der Basisstationen über die Zugangsnetze der Länder kann derzeit keine gesicherte Aussage getroffen werden. Nur ein Teil der Bundesländer betreibt eigene Übertragungsstrecken, die von der Akku-Pufferung der Basisstationen mit versorgt werden. In vielen Ländern hängt die Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS jedoch von angemieteten Übertragungsstrecken privater Unternehmen ab, bei denen davon ausgegangen werden muss, dass diese nicht über eine Akku-Pufferung oder Notstromversorgung verfügen.

Die derzeitige inhomogene und in weiten Bereichen völlig unzureichende Absicherung des Digitalfunk BOS bei und gegen Stromausfall gefährdet die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland. Ein Ausfall der Stromversorgung als kritische Infrastruktur hat weit reichende Konsequenzen in allen Bereichen der Gesellschaft. Genau in der Phase, in der die Bevölkerung den höchsten Hilfe- und

Schutzbedarf hat, werden staatliches Handeln und Fürsorge durch das gleiche Ereignis infrage gestellt.

Hinweis: Die AGBF hatte zu diesem Themenkomplex bereits mit Stand 27.08.2011 Hinweise zur *Organisation der Netzersatzstromversorgung von Basisstationen für den Digitalfunk der BOS* gegeben.

Um zu verhindern, dass der Staat durch den Ausfall elementarer – staatlicher – Techniken versagt, ist es dringend erforderlich, dass bei Ausfall der regulären Netz-Stromversorgung eine Ersatzstromversorgung aller systemrelevanten Komponenten des Digitalfunk BOS über mehrere Tage gewährleistet ist. Eine flächendeckende (Mindest-)Funkversorgung zwischen Leitstellen und Fahrzeugen bzw. Einsatzeinheiten muss dauerhaft erhalten bleiben. Die Basisstationen, Übertragungsstrecken und Leitstellenanbindungen müssen mit geeigneten Netzersatzanlagen - idealerweise als ortsfeste Lösungen realisiert – ausgestattet sein.

Die Infrastruktur des Digitalfunk BOS muss so ausgelegt sein, dass bei einem Ausfall der öffentlichen Stromversorgung alle wesentlichen Komponenten über einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden funktionsfähig bleiben.

Literatur:

1) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung Technikfolgenabschätzung (TA) vom 27.04.2011" zum TA-Projekt: "Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und lang andauernden Ausfalls der Stromversorgung".

2) Kritische Infrastrukturen - KRITIS: Gemeinsame Themenfelder des Deutschen Städtetages (DST) und des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Stand 08.05.2013 (AGBF-Bund, Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz, Veröffentlichung: KRITIS vku 130508).